

Der Kaufmann

Das Handelsgesetzbuch beschreibt, dass jeder ein Kaufmann ist, der ein Handelsgewerbe betreibt. Ein Handelsgewerbe ist durch unterschiedliche Kriterien zu erkennen, zum Beispiel:

- mehrere Mitarbeiter
- mehrere Produkte
- mehrere Produktionsstätten
- Erreichen einer bestimmten Umsatzhöhe
- Notwendigkeit von Buchführung

Alle Kaufleute müssen sich in das Handelsregister eintragen lassen und für alle Kaufleute gilt das Handelsgesetzbuch.

Das Handelsregister ist ein Verzeichnis aller Kaufleute in einem bestimmten Bereich. So wird zum Beispiel beim Amtsgericht Kaiserslautern das Handelsregister für den Bereich Kaiserslautern geführt. In das Handelsregister eingetragen werden der Name des Unternehmens, die Inhaber, die Haftungsverhältnisse, der Geschäftssitz, eine Unterschrift als Muster und wer vertretungsberechtigt ist. Jeder mit berechtigtem Interesse hat die Möglichkeit, einen Handelsregistrauszug beim Amtsgericht anzufordern.

① Ein Kaufmann muss eingetragen werden in das

- Handelsgesetzbuch
- Bürgerliche Gesetzbuch
- Handelsregister
- Handelsgewerbe

② Im Handelsregister eingetragen werden muss

- Die Größe des Unternehmens
- Der Geschäftssitz des Unternehmens
- Der Onlineauftritt des Unternehmens
- Der Sitz des Amtsgerichts

